

Herrn
Siegfried Schneberger
Dätzinger Straße 121
71120 Grafenau



REUTLINGEN 2018

Bitte nicht ausfüllen!

Stnr.: **Klasse:**

Nennung für das JAG-Jahrestreffen 7. bis 10. Juli 2018 in Reutlingen

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Jahrestreffen 2018 der Jaguar Association Germany in Reutlingen an.

Fahrer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Stadt: _____ Geb.-Datum: _____

Telefon (privat): _____ Telefon (Handy): _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Beifahrer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Stadt: _____ Geb.-Datum: _____

Fahrzeug

Marke: _____ Typ: _____ Baujahr: _____

Kennzeichen: _____

Ich buche folgendes Veranstaltungspaket:

Paket 1, Anreise Samstag

Übernachtung im Superior-DZ von Samstag, 7. Juli, bis Dienstag, 10. Juli 2018, inklusive Frühstücks-Buffer (zwei Personen)

1.050,- Euro

Paket 2, Anreise Samstag

Übernachtung in einer Suite von Samstag, 7. Juli, bis Dienstag, 10. Juli 2018, inklusive Frühstücks-Buffer (zwei Personen)

1.200,- Euro

Paket 3, Anreise Samstag

Übernachtung im Superior-EZ von Samstag, 7. Juli, bis Dienstag, 10. Juli 2018, inklusive Frühstücks-Buffer (**eine Person**)

930,- Euro

In den Paketen sind darüber hinaus folgende Leistungen enthalten:
Abendessen Samstag, Sonntag und Montag, Mittagessen Sonntag und Montag, Ausfahrten Sonntag und Montag.

Alle Getränke Selbstzahler!

Das Nenngeld habe ich auf das Konto IBAN DE58600501017449769053, C. Maurer, bei der BW-Bank Stuttgart, BIC SOLADEST, unter dem Stichwort „JAG-Jahrestreffen“ überwiesen und erkenne die in dieser Ausschreibung genannten Teilnahmebedingungen an.

Datum: _____ Ort: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Ausschreibung JAG-Jahrestreffen 7. bis 10. Juli 2018 in Reutlingen

1. Art der Veranstaltung

Das Jahrestreffen der Jaguar Association Germany e.V. in Reutlingen vom 7. bis 10. Juli 2018 ist eine sport-touristische Veranstaltung für klassische (Schwerpunkt) und moderne Fahrzeuge der Marken Jaguar und Daimler (GB). Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift unterwerfen, durchgeführt:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO)
2. Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
3. Die vorliegende Ausschreibung und eventuelle Ergänzungen hierzu
4. Auflagen der Erlaubnisbehörden

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Clubmitglieder mit Fahrzeugen der Marken Jaguar und Daimler (GB). Die Fahrzeuge müssen straßenzugelassen sein. **Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 60 Fahrzeuge begrenzt.** Die Teilnahme von Neufahrzeugen (siehe JAG-Register 8, Newtimer) ist aus genehmigungsrechtlichen Gründen auf maximal sechs (zehn Prozent) Fahrzeuge beschränkt. Die endgültige Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch den Veranstalter. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar. Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das gemeldete Fahrzeug sein.

3. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1: SS 1, SS 2, SS 100, MKIV, MKV

Klasse 2: XK-Typen 120 bis 150

Klasse 3: Limousinen,; Big Cats (MK VII, MK VIII, MK IX, Mark 10, 420G); MK1 und MK2 (240, 340, S-Type, Daimler 250) , 420

Klasse 4: E-Type (alle Serien)

Klasse 5: XJ Serien 1 bis 3 und XJS

Klasse 6: moderne Jaguar und Daimler (XK8, XK, XJ, X-Type, S-Type, XF, F-Type, XE)

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter vor.

Die Aufgabenstellungen haben rein touristischen Charakter.

4. Nennungen/Anmeldeschluss

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Organisationsbüro zu senden. Anmeldeschluss ist der

31. März 2018.

Der Nennung ist ein Foto des Fahrzeuges beizulegen. Das Foto kann auch als JPG-Datei und eindeutiger Zuordnung zum jeweiligen Besitzer (zum Beispiel E-Type_Mustermann) auch an die E-Mail-Adresse sl-stuttgart-rhein-neckar@jaguar-association.de geschickt werden.

5. Nenngeld

Die Höhe des jeweiligen Nenngelds richtet sich nach den einzelnen Veranstaltungspaketen (Paket 1 bis 3).

Im Nenngeld sind enthalten (Details siehe unter Buchung der Veranstaltungs-Pakete) :

- Übernachtung im Hotel Achalm Reutlingen im Einzel- oder Doppelzimmer, Junior-Suite
- Fahrtunterlagen (Roadbook);
- Frühstück, Mittag- und Abendessen (Frühstück jeweils im Hotel Achalm, Reutlingen)

Das Nenngeld ist per Überweisung zu bezahlen, siehe oben. Eine Nennung, für die bis zum Nennungsschluss kein Eingang des Nenngeldes gebucht ist, gilt als nicht abgegeben.

Bei Rücktritt von der Veranstaltung bis sechs Wochen vor der Veranstaltung werden 20 Prozent des Nenngeldes einbehalten, bei einer Absage bis vier Wochen vorher 30 Prozent und bei Rücktritt bis zwei Wochen vor der Veranstaltung 75 Prozent.

Bei noch späterer Abmeldung gilt das Nenngeld als Reuegeld.

6. Ausgabe der Unterlagen

Die Ausgabe der Fahrtunterlagen und der Teilnehmerschein erfolgt im Eingangsbereich des Hotels Achalm in Reutlingen am Samstag, 7. Juli 2018, zwischen 14:00 und 16:00 Uhr.

7. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der StVO, die in den Fahrtunterlagen (Roadbook, Kartenmaterial) angegebene Strecke im Rahmen einer großzügig bemessenen Zeit zurückzulegen.

Der Veranstalter nimmt bei der Auswahl der Strecke und der Aufgaben Rücksicht auf das Leistungsvermögen der Fahrzeuge. Trotzdem lassen sich einige, naturbedingte Anforderungen (Steigungen, unebene Fahrbahnen) nicht vermeiden. Die bei der Dokumentenabnahme ausgegebenen Fahrtunterlagen ergänzen dabei die Ausschreibung. Im Verlauf der Fahrtstrecke sind von den Teilnehmern Sonderaufgaben zu absolvieren. Die Aufgabenstellung sowie die Punktwertung ergeben sich aus den Fahrtunterlagen. Für den Empfang der Aufgabenstellung an der Kontrollstelle und die spätere Abgabe sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

8. Wertung und Ergebnisse

Jedes Team wird einzeln gewertet. Für die Eintragungen in der Bordkarte ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Eigenhändige Änderungen ziehen den Wertungsverlust nach sich.

Die Wertung wird nach Punkten vorgenommen.

Die Punktwertung und die Preisverteilung ergeben sich aus den Fahrtunterlagen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor. Beispiel: ältestes Fahrzeug, erfahrenster Teilnehmer, weiteste Anreise, jüngstes Team, historisch zeitgenössische Kleidung.

9. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Jaguar Association Germany e.V., deren Vorstand und die Organisatoren des Jahrestreffens
- die Behörden, Helfer und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Ordnungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, und den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer und verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Parkmöglichkeiten: Die Fahrzeuge werden in der zum Hotel gehörenden Tiefgarage im Hotel Achalm untergebracht, die Parkgebühr ist im Paketpreis enthalten.

11. Veranstalter

Veranstalter des JAG-Jahrestreffens 2018 in Reutlingen ist die Jaguar Association Germany e.V.

12. Organisationsbüro

Siegfried Schneberger, Christine Maurer
Dätzinger Straße 121, 71120 Grafenau
Telefon Siegfried Schneberger 0151 58611347
Telefon Christine Maurer 0170 2047925
E-Mail: sl-stuttgart-rhein-neckar@jaguar-association.de

Die angenommenen Nennelder (Übernachtung/Hotelkosten) werden treuhänderisch für den einzelnen Teilnehmer weitergeleitet.